

Das Unternehmertum selbst ist aber ganz anderer Meinung und empört über die Haltung ihrer Unterhändler in Würzburg. Es wird viel vom Ausstieg aus dem Bunde gesprochen, um sich die Freiheit in ihren Handlungen zu sichern. Das ist auch der Kernpunkt; denn solange sich die Unternehmer solidarisch verpflichten, die bestehenden tariflichen Mindestlöhne als Normallohn zu betrachten und von ihrer Organisation verhindert werden, über diese Lohnsätze unter keinen Umständen hinausgehen zu dürfen, werden derartige Vorgänge sich spontan einstellen müssen. Würde den Bezirken etwas Freiheit in ihrem Handeln gegeben werden und sie nach Lage der Sache selbst beschließen können, dann wäre es niemals zu einem Streit mit anschließender Aussperrung gekommen.

Die Stimmung der Streikenden ist ausgezeichnet. Sie sind sich bewußt, daß von ihnen große Opfer gefordert werden, vertrauen jedoch auf ihre Kraft, daß sie die Sicherung ihrer Lebensorfistung erreichen werden.

Lehrlingswesen.

Beschlechterung der Verordnung über die Lehrlingshaltung in Bäckereien und Konditoreien.

Eine bedeutende Verschlechterung der Verordnung über die Regelung der Lehrlingshaltung in den Bäckereien und Konditoreien vom 1. Juli 1920 ist nunmehr, wie die Tagespresse meldet, vom Minister für Handel und Gewerbe in Preußen erfolgt.

bisher durfte in jedem Betriebe nur ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden. Neuerstellungen von Lehrlingen konnten in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgelernt hatten oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden waren. Das gleiche galt für den Fall, daß von einem Unternehmer an selben Orte mehrere der unter dieser Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Durch den konzentrisch eingeleiteten Ansturm der Unternehmer auf die Einschränkung der Lehrlingszüchterei, erfolgte bereits am 2. März 1921 in einer an die Regierungsvorstände ergangenen Ausführungsbestimmung eine Abänderung der Verordnung dadurch, daß in Ausnahmefällen die Einstellung eines zweiten Lehrlings zulässig sei. Die Entscheidung über solche Anträge wurde einem von den Handwerkskammern zu bildenden paritätischen zusammengefügten Ausschuß überwiesen. Wer auch dort war den Unternehmern recht wenig Glück beschied. Unsere Verbandsmitglieder prüften recht vorsichtig alle diesbezüglichen Anträge und verwiegerter in den allermeisten Fällen ihre Zustimmung.

Nun gingen die Unternehmer auf das Ganze, und nachdem in einigen Gliedstaaten für die Konditoreien die Lehrlingshaltung freigegeben wurde, stand auch in Preußen der Abschwächung nichts mehr im Wege. In einer Sitzung der Vertreter von Arbeitern und Unternehmern am 6. April dieses Jahres mit Vertretern vom preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin, lag ein von der Regierung bereits fertiger Plan vor. Jetzt wird dieser durch einen Erlass bekanntgegeben. Demnach wird die Einstellung eines zweiten Lehrlings in allen Bäckereien und Konditoreien gestattet, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. In den Großbetrieben ist sogar unter bestimmten Voraussetzungen die Einstellung eines dritten Lehrlings möglich.

Begründet wird die Verschlechterung der seitherigen Verordnung damit, daß eine Besserung des Arbeitsmarktes eingetreten sei. Wenn wir uns jedoch die amtlichen Zahlen heute betrachten und sie in Vergleich stellen mit denen am 1. Juli 1920, als die Einschränkung der Lehrlingshaltung verordnet wurde, dann ist die Besserung auf dem Arbeitsmarkt so winzig, daß wirklich diese nicht die Ursache sein kann, der Lehrlingszüchterei wieder Türt und Tor zu öffnen.

Wir werden, sobald uns die Verordnung vorliegt, noch weiter darauf eingehen.

nahmen gegen die Beitragsdrücker vorzugehen. Es wurden einstimmig Anträge angenommen, in denen von Verbandsvorstand und Rat eine Änderung der bestehenden Beitragsbestimmungen gefordert wird. Desgleichen wurde gegen eine Stimme beschlossen:

Das Bestreben einer Anzahl von Mitgliedern in einzelnen Zahlstellen, parteipolitische Agitation und Streitfragen in die Organisation zu tragen, haben auf den Versammlungsbau und die Werbekraft des Verbandes schädigend gewirkt. Die Konferenz beschließt daher:

Zur Erhaltung der Geschlossenheit unseres Verbandes und der Erhöhung der Werbekraft hat jede parteipolitische Agitation jeder Art und jeder Parteirichtung in der Organisation zu unterbleiben. Mitglieder, die trotz Verwarnung gegen diese Grundlage handeln, können nicht Mitglieder unseres Verbandes sein.

In einem sehr lehrreichen Vortrag sprach Kollege Engel die Tarifpolitik. An der Hand reichhaltigen Materials berief er auf die Taktik der Unternehmerorganisationen, die klar beweise, daß dort keine ehrliche Tarifpolitik betrieben wird und immer wieder Versuche unternommen werden, sich von den „Fesseln“ der Tarifverträge zu befreien. Dank der Wachsamkeit der Organisation konnten bisher alle hierauf abzielenden Bestrebungen vereitelt werden.

In der Diskussion erklärte der Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollege Rantes, daß in der demnächst stattfindenden Vertretersitzung die gleitende Lohnskala und die Soziallöhne besprochen werden. Nach den seitherigen Erfahrungen sind diese Lohnprobleme für die Organisation unannehmbar. Diese Auffassung vertraten auch die Diskussionsredner. Es wurde auch schärfere Kritik an den Arbeiten einzelner Schlichtungsausschüsse geübt und darauf hingewiesen, daß dort die Vor sitzenden im Namen der Unternehmerhändler stehen.

Das gesetzliche Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit und das Vorgehen seitens der Unternehmer zur Beseitigung dieser Revolutionserzeugungshandlung wurde vom Referenten, Kollegen Rumeliet, eingehend besprochen. Die Konferenz beschloß nach lebhafter Diskussion einstimmig folgende Willensbildung:

Den Bestrebungen gewisser Kreise des Bäckereigewerbes zur Wiederaufnahme der Nacharbeit, sei es durch früheren Beginn der Arbeit oder durch Freigabe der Vorarbeiten innerhalb der gesetzlichen Ruhezeit, und den Bestrebungen des Konditoreigewerbes und seiner Organisationen zur Freigabe der Sonntagsarbeit ist überall der einstige Wille der gesamten Arbeitnehmerschaft dieser Gewerbe entgegenzuwirken.

Die strengste Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918 ist überall ohne Schädigung des Gewerbes möglich. Wo bisher sich vermutliche Schädigungen zeigten, sind diese auf die mangelhafte Durchführung in einem Teil der Betriebe zurückzuführen. Die Arbeitnehmerschaft wird daher ernsthaft verpflichtet, sich nicht zur Unterstützung von Überbrechungen verleiten zu lassen und die zur Abwehr vom Verbandsvorstand angeordneten Maßnahmen gewissenhaft ausführen zu wollen.

Aufgabe aller Zahlstellen- und Ortsgruppenleitungen ist, die gesamte Kollegenschaft aufzuführen und zu erziehen, daß jede geduldete Überbrechung das Bestreben der Arbeitgeber stärkt und die Autorität gegen die Schwergesetze untergräbt. Zu solcher Handlung darf sich kein Kollege gebrügeln lassen.

Beschlossen wurde, daß die Zahlstellen Cassel und Mainz die eigene Lokalsäure unterhalten, zur Befreiung der Bezirkssäuren 1% und alle übrigen Zahlstellen 2% der monatlichen Einnahmen an die Vorortzahlstellen abzuführen haben. Im übrigen wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der nächste Verbandsstag generell die Unterhaltungskosten für die Bezirkssäuren bestimmen soll.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die arbeitsreiche Tagung abends 8 Uhr geschlossen.

Protestkrammel der Gelben.

Der Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses vom Reichsarbeitsräte, der die Gelben als nicht tauglich deklarierte, weil sie von den Unternehmern ausgeschlossen werden, veranlaßte die Drahtzieher, nachdem sie aus ihrer Ohnmacht erwachten, ihre Getreuen zum Protest aufzurufen. Propaganda wurde Wochen vorher in bereitwilligster Weise auch von der Führungspresse betrieben.

Um jedoch die hierzu notwendige Stimmung zu erzeugen, wurde in einem Aufruf zu den Protestversammlungen unter anderem auch die Behauptung aufgestellt, daß ein nemhafter Vertreter der Regierung dem Bundesvorstand gegenüber erklärte: „Da heute ein Regelklub, der eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern aufbringt, einen Tarifvertrag abschließen kann, so ist Ihre muttergütige Berufsvereinigung mit allen unantastbaren Rechten hierfür berechtigt.“ Uns erscheint die Sache recht unglaublich; wir zogen beim Reichsarbeitsministerium Erkundigung ein, worauf unter dem 20. April folgende Antwort erfolgte: „Nach den von mir getroffenen Feststellungen ist eine Aufzehrung der im nebenbezeichneten Schreiben erwähnten Art von einem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nicht getan worden.“

Trotz allen kampfhaften Bemühungen, ein tägliches Resultat der Versammlungen. Aus einigen Orten des Reiches, wo die Gelben der Öffentlichkeit erzählten, daß sie eine vorwiegende Bedeutung haben, erhielten wir von unseren Kollegen, die sich den Protestkrammel betrachteten, Mitteilungen, daß die Versammlungen geradezu ja in mehrfach besucht waren. In Berlin, dem Sitz des gelben Generalstabes, waren etwa 100 Meisterkreise unter starker Sicherung der Schupo versammelt. In einer von Kirchner unterzeichneten Einladung wurden die Gelben gebeten, auch „heranziehende Kollegen mitzubringen“. Eine Anzahl unserer Mitglieder machte von dieser Einladung Gebrauch, sie erschienen, um sich die gelbe Komödie anzusehen. Jedoch die Gelben verweigerten ihnen den Zutritt, als sie mit Sabretassen leben mußten, daß ihre Anhängerstadt in der Minderheit war. Die Schupo mußte die geladenen, aber unzulässigen Gäste aus dem Saale entfernen. Der vertreibende Polizist rägte dann unter starker Verachtung, und die Meduer konnten ungefähr die hahnenbüchsenen Angriffe auf

unsere Organisation unternehmen. Von Interesse mög- fein, daß sich hierbei auch ein Angestellter des gelben Landarbeiterverbandes herabtragend beteiligte. Natürlich wurde hoch und heilig abgeschworen, daß die Gelben von den Unternehmern neu ausgehalten werden, und das abgestorbene Märchen neu aufgewärmt zum Besten gegeben, daß der frühere Reichsarbeitsminister Schilde, der die Gelben richtig einschätzte und anerkannte, deshalb als Minister abtreten mußte.

Aus dem Reiche liegen Mitteilungen vor, daß die Versammlungen überwiegend von den Meistern besucht waren. Die auf den Protestkrammel eingestellten Referenten leierten einen gedruckten Vortrag ab, in dem alle alten abgedroschenen Märchen aus dem gelben Blättchen zum besten gegeben wurden. Interessant war aber die Abstimmung über eine vorgelegene ellenlange Entschließung. Die Meister stimmten überall mit und selbstverständlich dafür. Da und dort wurde von unseren Kollegen Einpruch erhoben und erklärt, daß doch die Unternehmer kein Recht haben, sich in diese Sache einzumischen, aber die Gelben wußten sich zu helfen und erklärten: Wir gehören doch mit den Meistern zusammen.

Wir sind unseren Kollegen sehr dankbar, daß sie auf dem Posten waren und mit beitreten, das neugesponnene Lügenweben, bevor es in die Leidenschaft flattert, zu geraten. Ein Zeichen dafür, daß die Bäckerhilfen von den Gelben nichts mehr wissen wollen und ihre Interessenvertretung nicht in der Devise: „Im Handwerk liegt Deine Zukunft!“ Datum schlägt es! erblicken, sondern in der starken freien Gewerkschaftsbewegung.

Konditoren

Zurständigen Beachtung bei Stellenwechsel!

Wer seine Stellung wechselt muß oder will, hat dort, wo ein paritätischer beziehungsweise städtischer Arbeitsnachweis errichtet ist, nur diese Einrichtung zu benutzen. Die private Stellenvermittlung sowohl als auch die einseitig durch die Meister organisierte richtet sich gegen die Interessen der Arbeiterschaft; deshalb sind beide zu meiden und zu bekämpfen.

Wo also ein paritätischer, die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig berücksichtigender Nachweis noch nicht besteht, ist von allen Verbandsstellen und Mitgliedern auf seine Errichtung fortgesetzt hinzuwirken.

An alle Sektionsleitungen!

Es wird nochmals daran erinnert, daß das Flugblatt: „Der Bäckerort des gelben Magdeburger Verbands“ möglichst jedem Konditorhilfen zugestellt werden soll. Die Sektionsleitungen haben hierbei nicht nur für ihren Ort zu sorgen, sondern für den ganzen betreffenden Verbandsbezirk beziehungsweise für den ihm zugehörigen Teil des Bezirks. Auf die Auflösungsarbeit innerhalb der „Magdeburger“ Kollegenschaft muß jetzt besonderer Wert gelegt werden, damit die Wahrheit über ihre traurigen Verbandsverhältnisse überall zum Durchbruch kommt. Reichsbestellungen auf diese Flugblätter sind baldigst einzuschicken.

Man Jorge ferner dafür, daß in den Sektionsleitungen beziehungsweise Ortsverwaltungen auf dem Gebiete des Lehrlings- und Volontärwesens jederzeit einwandfreies Material über die Zahl der Lehrlinge zw. und ihr Verhältnis zur Zahl der Gehilfen vorliegt.

Hinsichtlich der Sonntagsruhe in den Betrieben hat eine viel schärfere Kontrolle als bisher einzutreten. Gegenüber dem allgemeinen Vorstoß der Meister zugunsten der Sonntagsarbeit ist auf der ganzen Linie der entschiedene Widerstand zu organisieren.

Die Reichssekretariatsleitung.

fand in Bonn am Rhein am 12. Mai eine Besprechung statt, die sich mit den Verhältnissen im Regierungsbezirk Köln beschäftigte. Gemäß einer Bestimmung vom 1. September 1918 des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Köln darf dort an Sonntagen in der Zeit von 6 bis 9 Uhr morgens der Verkauf von Backwaren stattfinden. Während dieser Zeit — ja auch in dieser Verordnung — dürfen ebenfalls Gehilfen und Angehörige beschäftigt werden. In dieser gesetzlich ganz unzulässigen Erlaubnis nahmen auch die Gewerbebehörden aufmerksam Anstoß und, um den Prinzipien den Stand der Dinge klarzumachen, fand diese Besprechung statt, zu der die Prinzipale, der Schriftstellerin und der Vorstand unserer Zahlstellen eingeladen waren. Der Herr Gewerberat machte in einer Einleitung die Annahme auf das letzte Standesrecht des Reichsarbeitsministers aufmerksam und vertrat den Standpunkt, daß jegliche Arbeit an Sonntagen verboten ist. Die Prinzipale behaupteten natürlich, es wäre unmöglich, sollte das Geschäft dabei nicht zugrunde gehen. Eis war ihr Schutzengel. Der Vorsitzende des Gehilfenvereins, Kollege E. Pieper, hielt dem entgegen, daß nach der neuesten Besicherungsmethode selbst dieses sehr leicht durchführbar sei. Es fehle bei den Prinzipalen mit der gute Wille. Der Gewerberat, der auch hinsichtlich des Kleingesiedes der Prinzipale wegen der „Unannehmlichkeit“ der Objekte mit den Anträgen des Kollegen Pieper konform ging, stützte sich ferner auf Aussagen einiger Konditorenmeister, die selbst zugaben, daß die Sonntagsarbeit leicht befehligt werden könnte, wenn nicht die Konkurrenz namentlich durch die größeren Cafés und Hotels, vorhanden wäre. Unser Kollege Grönnes unterstrich die Ansichten des Gewerberates und des Kollegen Pieper und brachte dabei die Anhänger der Konditorgehilfen ganz Deutschland zum Ausdruck.

Konferenz der Bezirke Frankfurt a. M. und Wiesbaden.

Am 14. Mai tagte in Frankfurt a. M. eine von 23 Delegierten besuchte Bezirkskonferenz. In der umfangreichen Tagesordnung nahmen die aktuellen Fragen, wie Organisation, Agitation und Parteiewesen, die Tarifpolitik, das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, einen breiten Raum ein.

Kollegen Rumeliet behandelte in einem instruktiven Vortrag die organisatorischen Fragen. In den Vordergrund seiner Ausführungen stellte er den Grundsat, daß nur dann Erfolg verzeichnet werden kann, wenn unter den Verbandsmitgliedern selbst in selbsterfüllter Weise Vorgänge, die von den politisch links orientierten Kollegen in letzter Zeit in den Mitgliederversammlungen herausbeschworen wurden, können niemals nutzbringend für die Bewegung ausserien. Erreicht wurde aber dadurch, daß unter dem Kern der Organisation eine Verärgerung Platz griff, dem dadurch jede Mitarbeit verleitet wurde. Differenzen und Meinungsverschiedenheiten werden immer bestehen; sie müssen jedoch jährlig zum Ausdruck kommen. Die Agitation werde schon lange nicht mehr in dieser intensiven Weise vorbereitet wie in den Jahren vor dem Kriege. Wenn noch länger diese Unzulänglichkeit andauert, dann werden die Geister für die durch unsere Stadt erreichten Errungenheiten heranbeschwören. Es muß wieder ein anderer Geist einzehen, wenn wir den Anschlägen des Unternehmertums gefügt gegenüberstehen wollen. Die Organisation sieht sich finanziell leistungsfähig gehalten werden. Die statutarische Beitragssteuer müsse allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht werden. Viele zeigen Beispiele, daß in einigen Zahlstellen entgegen den Verbandsbestimmungen viel zu niedrige Beiträge geleistet werden. Sonderer wiederum werden die Lokalbeiträge in die statutarischen Beiträge eingerechnet und somit die Hauptspitze geschädigt.

An der sehr lebhaft einleitenden Diskussion traten alle Redner dem Referenten bei und forderten von den Verteilern und dem Verbandsvorstand, mit den sozialen Pla-

